

# Nachtrag

## zum Vertrag zur hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73b SGB V

zwischen der

Knappschaft, Knappschaftstr. 1, 44799 Bochum

und der

Arbeitsgemeinschaft Vertragskoordination der Kassenärztlichen Vereinigungen und der  
Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Herbert-Lewin-Platz 2, 10623 Berlin

Für die Umsetzung des Vertrages zur hausarztzentrierten Versorgung gemäß § 73b SGB V schließen die Vertragspartner diesen Nachtrag.

- (1) § 11 Teilnahmevoraussetzungen für Hausärzte wird wie folgt geändert:

Der nachfolgende Text wird gestrichen:

„Hausärzte, die an den Gesundheitsnetzen Prosper oder ProGesund teilnehmen, sind von der Teilnahme an diesem Vertrag ausgeschlossen.“

- (2) Die Anlage 2 Teilnahmeerklärung der Versicherten wird wie folgt geändert:

Der nachfolgende Text wird im Abschnitt I Erklärung der / des Versicherten eingefügt:

„Diese Teilnahme- und Einwilligungserklärung kann innerhalb von zwei Wochen schriftlich (Knappschaft, Dez. VIII.2, 44781 Bochum) oder zur Niederschrift bei einer Dienststelle der Knappschaft ohne Angabe von Gründen widerrufen werden. Die Widerrufsfrist beginnt mit Abgabe der Teilnahme- und Einwilligungserklärung. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die Knappschaft.“

- (3) Die Anlage 10 Medikationscheck wird wie folgt geändert:

- a. Der nachfolgende Text im Abschnitt VI. Übermittlungspflichten wird gestrichen:

„Möglichst zeitnah nach Durchführung des Medikationschecks wird die Verordnungsliste inklusive dokumentierter Maßnahmen an die Krankenkasse per Telefax (Faxnr.: 0234 – 304-87240 und 0234 – 304-87204) übermittelt. Die Knappschaft erfasst die Informationen der Dokumentation in der Verordnungsliste und stellt den Kassenärztlichen Vereinigungen diese aufbereiteten Informationen zur Abrechnungsprüfung entsprechend dem in der Technischen Anlage beschriebenen Verfahren zur Verfügung.“

b. und wird durch den folgenden Text ersetzt:

„Die Knappschaft stellt den Kassenärztlichen Vereinigungen eine Liste der nach III. zum Medikationscheck einwilligenden Patienten zur Abrechnungsprüfung entsprechend dem in der Technischen Anlage beschriebenen Verfahren zur Verfügung.“

(4) Der Anhang a Einwilligungserklärung zur Anlage 10 Medikationscheck wird wie folgt geändert:

Der nachfolgende Text im Abschnitt 2.1 wird gestrichen:

„Der Hausarzt übermittelt der Knappschaft im Anschluss an den Medikationscheck einerseits eine Aufstellung der Arzneimittel, die Sie ohne ärztliche Verordnung bezogen haben und gibt zudem eine dahingehende Information an die Knappschaft weiter, was das Ergebnis des Medikationschecks war und welche Maßnahmen hieraus erwachsen.“

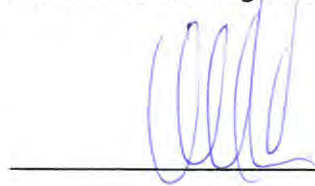
II. Inkrafttreten

Die Änderungen treten zum 01.07.2017 in Kraft.

Anlage - Teilnahmeerklärung Versicherte

Berlin, den *30.06.2017*

Für die AG Vertragskoordinierung



Bochum, den

Für die Knappschaft

